

06.09.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen

I.

Wissenschaft, Forschung und Lehre werden künftig immer stärker durch digitale Infrastrukturen unterstützt werden. Für Hochschulen wie Studierende wäre eine landesweite, einheitliche Matrikelnummer ein wichtiges Instrument, um Ziele wie eine stärker vernetzte Hochschule, weniger bürokratischen Verwaltungsaufwand oder ein hochschulübergreifendes Studium zu erreichen.

Dazu bedarf es einer ausgereiften und landesweiten Informationstechnik, die den Hochschulen beim digitalen Wandlungsprozess Unterstützung bietet. Leider fehlt eine solche Infrastruktur an den nordrhein-westfälischen Hochschulen bisher. Die Hochschulen müssen sich bei ihren Verwaltungsabläufen noch mit Individuallösungen behelfen oder wenden fehleranfällige und zu aufwändige manuelle Prozesse an, wie zuletzt auch in der Landtagsanhörung zum Landeshochschulentwicklungsplan am 1. Juni 2016 deutlich wurde.

So nutzen nicht nur die einzelnen Hochschulen, sondern auch deren Gliederungen unterschiedliche Methoden und Systeme, um Studenten Nummern zuzuweisen und deren Eindeutigkeit sicherzustellen. Das Studierendensekretariat vergibt Matrikelnummern; die Personalstelle vergibt Personalnummern; die Hochschulbibliothek vergibt Nummern auf Leseausweisen und das Rechen- und Kommunikationszentrum vergibt Benutzerkennungen.

Diese Nummern und Kennungen stehen oft in keinem Verhältnis zueinander und begründen so vielfältige Parallelsysteme. Hinzu kommt, dass viele Personen gleich mit mehreren dieser Nummern assoziiert sind: beispielsweise arbeiten Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte in einem Angestelltenverhältnis mit der Hochschule und nutzen sowohl die Bibliothek als auch die Dienste des Rechen- und Kommunikationszentrums.

Das führt nicht nur zu unterschiedlichen Datensystemen, sondern in der Verwaltung auch zu einem unnötigen bürokratischen Mehraufwand. Eine einheitliche, landesweite Matrikelnummer, die alle oben genannten Funktionen übernimmt, kann an dieser Stelle Abhilfe schaffen.

Datum des Originals: 06.09.2016/Ausgegeben: 06.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Beispielhaft für eine – allerdings auf eine Hochschule beschränkte – Lösung sei hier auf die Ruhr Universität Bochum verwiesen. Mit der so genannten RUBCard erhalten Uniangehörige ein Medium, das Zugang zu vielen Funktionen und Dienstleistungen auf dem Campus, zu Hause und unterwegs ermöglicht, so z. B. als Studierendenausweis, Bezahlkarte in den Mensen und Cafeterien, Bibliotheksausweis, als Zahlkarte für Druck-, Kopier- und Scandienste.

Mit Blick auf die Einführung einer einheitlichen Matrikelnummer geht es jedoch nicht nur um eine Erleichterung und effizientere Gestaltung verwaltungstechnischer Abläufe. Sie betrifft auch den Bereich der Lehre. Ziel des Bologna-Prozesses war unter anderem auch eine höhere Durchlässigkeit der akademischen Strukturen bzw. bessere Wechselmöglichkeiten zwischen den Hochschulen.

Eine NRW-weit einheitliche Matrikelnummer wäre dabei eine ebenso sinnvolle wie notwendige Grundbedingung, um Studierende über die jeweilige Hochschule hinweg zu identifizieren, ohne gleichzeitig weitere Informationen wie Namen, Anschrift, Geburtsdatum o.ä. preisgeben zu müssen. So könnte die einheitliche Nummer zur Anmeldung und Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen genutzt werden und so einen Beitrag zu mehr Flexibilität und Offenheit leisten. Auch für neue, digitalisierte Lehrveranstaltungen, die physisch verteiltes, digital kooperatives Erarbeiten von Themen und Ergebnissen über Universitätsgrenzen hinweg erlauben, wäre eine einheitliche Matrikelnummer sehr hilfreich. Diese Lehrveranstaltungen müssten zuvor über ein landesweites und digitales Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht werden.

So kann die landesweit einheitliche Matrikelnummer einerseits verwaltungstechnische Abläufe vereinfachen, beschleunigen und die Verwaltung für Studierende effizienter gestalten. Zum anderen ermöglicht sie eine höhere Durchlässigkeit für die Studierenden und erleichtert neue Lern- und Lehrformen über die eigene Hochschule hinaus.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Wissenschaft wird immer mehr an komplexen Systemen ausgerichtet, die durch adäquate Infrastrukturen gemeinsam betrieben werden müssen. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen haben bereits eine Reihe von Projekten und Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es fehlt jedoch seitens des Landes eine Gesamtstrategie, die über die unkonkreten Hinweise des Landeshochschulentwicklungsplans hinausgeht. Im Gegensatz dazu hat beispielsweise Bayern nicht nur eine Strategie formuliert, sondern 20 neue Professuren speziell zum Thema Digitalisierung im „Zentrum Digitalisierung Bayern“ geschaffen. Nordrhein-Westfalen droht hier den Anschluss zu verlieren, wenn wir nicht entschlossen gegensteuern.
2. Gegenwärtig fehlt in Nordrhein-Westfalen jegliche hochschulübergreifende Informationstechnik für die dezentrale Verwaltung und Planung von Konten, Personen, Projekten, aber auch für die Lehre und insbesondere für die Lehrverwaltung.
3. Die Digitalisierung der Infrastruktur ist nicht von heute auf morgen zu leisten. Die Politik muss nicht nur technische und personelle Rahmenbedingungen setzen, sondern diese auch im Gesamtsystem verankern. Da die finanziellen Kosten der Digitalisierung nicht zu unterschätzen sind, bedarf es einer evolutionären Veränderung des Systems, die zu höherer Effizienz und Durchlässigkeit führt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Eine landesweit einheitliche Matrikelnummer als Einstieg in den notwendigen Umstieg auf die digitale Verwaltung an unseren Hochschulen einzuführen und die dafür notwendigen Planungen und Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.
2. Darauf aufbauend und in Absprache mit den Hochschulen Vorbereitungen zu treffen, ein landesweites, digitales Vorlesungsverzeichnis auf den Weg zu bringen, um Studienangebote vergleichbar zu machen und hochschulübergreifend auswählen zu können.
3. Den zuständigen Fachausschuss bis Ende 2016 über die Zwischenergebnisse zu informieren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Dr. Stefan Berger
Robert Stein

und Fraktion